

Vorbemerkungen:

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GleitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben –, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem

von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausge- stattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuer- wehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversor- gung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Ge- meindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Ein- richtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Ein- richtung vollständig auf dem Gebiet der Ge- meinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Ju- gendliche/Kinder (sofern nicht bereit unter Kultur- angeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bür- ger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammen- arbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktan teil redu- ziert-je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude).Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungs- stätte in II.d berücksichtigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Ent- schädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finan- ziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste em- pirische Daten vorliegen .Hier sollen die pro- duktbezogenen Netto-Aufwendungen des Er- gebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (In- vestitionen werden dabei über die Abschrei- bungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbstschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max. 4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Be- schlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat- sächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbean- siedlungen. Einzu beziehen ist auch ein Leer- stand von Wohnungen oder das Vorhanden- sein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Bau- grundstücke.																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner <table><tr><td>mehr als 30</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 20</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 15</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 10</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>10 oder weniger</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	<table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>12</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>187</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>324</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>197</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>33</td></tr></table> Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsra- ten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese wer- den nicht mit den Wegzügen oder Geburten- /Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtun- gen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zu- mindest die öffentlichen Einrichtungen barriere- frei sein. Eine erweiterte und besondere Beach- tung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -am- peln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen o- der Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																										
III.	Zustand der örtlichen De- mokratie																														
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<table><tr><td>ab 75%:</td><td>6 Pkt.</td></tr><tr><td>Ab 60%:</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>Ab 50%:</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>Ab 45%:</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>Ab 40%:</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>Ab 30%:</td><td>1 Pkt.</td></tr></table>	ab 75%:	6 Pkt.	Ab 60%:	5 Pkt.	Ab 50%:	4 Pkt.	Ab 45%:	3 Pkt.	Ab 40%:	2 Pkt.	Ab 30%:	1 Pkt.	<table><tr><td>Punkte</td><td>Gemeinden</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr><tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr></table> Die Wahlbe- teiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchge- führt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtig- ten/Wähler) zugrunde gelegt.	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22
ab 75%:	6 Pkt.																														
Ab 60%:	5 Pkt.																														
Ab 50%:	4 Pkt.																														
Ab 45%:	3 Pkt.																														
Ab 40%:	2 Pkt.																														
Ab 30%:	1 Pkt.																														
Punkte	Gemeinden																														
1 Pkt.	32																														
2 Pkt.	70																														
3 Pkt.	104																														
4 Pkt.	316																														
5 Pkt.	209																														
6 Pkt.	22																														
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeinde- vertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>größer – gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr><tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr></table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer – gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Man- date um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benö- tigt man lediglich für sechs Mandate Kandida- ten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.														
größer 3	5 Pkt.																														
größer 2	4 Pkt.																														
größer 1	3 Pkt.																														
genau 1	2 Pkt.																														
größer – gleich 2/3	1 Pkt.*																														
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																														
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table><tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.																			
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																														
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																														
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																														
kein Kandidat	0 Pkt.																														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird. Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dau- erhaften Widerstand in Form von Vereinigun- gen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. ge- legentlichen Widerstand gegen verfassungs- feindliche Bestrebungen gibt.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Ge- meinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Par- teien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben wer- den.	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemein- deorgane oder Fraktionen, sondern um politi- sche Aktivitäten von Parteien oder Wählerver- einigungen außerhalb des Wirkens in Sitzun- gen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier au- ßer Betracht (vgl. Leitbild).
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wich- tige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufge- führten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Ver- besserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wich- tige politische Gestaltung darstellen. Entspre- chendes gilt für Investitionen, die keine nen- nenswerte Bedeutung haben (wertende Be- trachtung).

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
IV.	Dauernde finanzielle Leis- tungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table><tr><td>gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit</td><td>9 Pkt.</td></tr><tr><td>eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit</td><td>7 Pkt.</td></tr><tr><td>gefährdete dauernde Leis- tungsfähigkeit</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushalts-ausgleich</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leis- tungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushalts-ausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich	0 Pkt.	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei bei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.
gesicherte dauernde Leistungs- fähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leis- tungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushalts-ausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner <table><tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt) <table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozial-versicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	<table><tr><td>mehr als 10% Zuwachs</td><td>5 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 5% Zuwachs</td><td>4 Pkt.</td></tr><tr><td>0% oder mehr Zuwachs</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>5% oder weniger Verlust</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>10% oder weniger Verlust</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>mehr als 10% Verlust</td><td>0 Pkt.</td></tr></table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt). <table><tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr><tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr><tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr><tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr><tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr><tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr><tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr></table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49						
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																																				
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																																				
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																																				
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																																				
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																																				
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																																				
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbst- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt. <table><tr><td>ab 15.000 Einwohner</td><td>3 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 12000 Einwohner</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>ab 8000 Einwohner</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>unter 8000 Einwohner</td><td>0 Pkt.</td></tr></table> zuzüglich <table><tr><td>über 12 Gemeinden</td><td>0 Pkt.</td></tr><tr><td>über 10 Gemeinden</td><td>1 Pkt.</td></tr><tr><td>7 oder mehr Gemeinden</td><td>2 Pkt.</td></tr><tr><td>6 oder weniger Gemeinden</td><td>3 Pkt.</td></tr></table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																				
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																				
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																				
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																				
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																				
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																				
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																				
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																				

Punkte	Ämter	Gemeinden
0 Punkte	2	29
1 Punkt	11	159
2 Punkte	18	203
3 Punkte	23	183
4 Punkte	17	101
5 Punkte	4	34
6 Punkte	1	4

vgl. § 125 KV M-V

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung		Brunn
I a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben		
Punkte:	5	
Begründung:		
4 personell u. technisch gut ausgestattete einsatzbereite Feuerwehr inkl. Jugendwehr vorhanden 0 Wasser/Abwasserversorgung durch den WAZ Friedland, trotzdem keine Punkte möglich 0 die Grundschule Neverin befindet sich im Gemeindebereich, Schulträger ist das Amt Neverin 1 die Gemeindestraßen befinden sich in einem teilweise ordnungsgemäßen Zustand		
I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben (Impulsgebung durch die Gemeinde)		
Punkte:	8	
Begründung:		
3 Kultur: die Gemeinde Brunn unterhält und bewirtschaftet - das Haus der Dienste (Dorfklub Brunn) - das Vereinshaus „Zur Waage“ Ganzkow (Heimatverein Ganzkow) - das Gutshaus Dahlen (für Veranstaltungen) - organisiert wird das Fest der Vereine (jedes Jahr in einem anderen Ortsteil) - Weihnachtsbaumverbrennen durch die FFw - finanzielle Unterstützung für das Fest der Vereine und Zuschüsse an die Dorfkubs		
2 Sport: - SV Brunn mit den Sektionen Fußball (Aufstieg in die Landesklasse) bzw. Frauensport, Volleyball, Tischtennis (als Breitensport mit wöchentlichem Training)		
3 Senioren –Ortsgruppe der Volkssolidarität organisiert Weihnachtsfeier, Frauentagsfeier, Kaffee-Nachmittage, Ausflüge, Kartenspiel-Nachmittage usw.		
Jugend - sehr aktive Jugendwehr, Kindertagsfeier in Brunn in Zusammenarbeit mit der Kita, Kindertagsfeier in Roggenhagen und Ganzkow,		
I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und Aufgabenerfüllung		
Punkte:	7	
Begründung:		
Summe der Selbstverwaltungskosten (Sitzungsgeld + Bürgermeisterentschädigung)= 13.650,00 € Summe des finanziellen Aufwandes für Selbstverwaltungsaufgaben = 186.000,00 €		
Prozentualer Anteil: 7,3 %		
II. Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft		
II a) ehrenamtliches Engagement (Impulsgebung durch die Einwohnerschaft)		
Punkte:	4	
Begründung:		
- Flohmarkt Ganzkow - Straßenfest (Grischower Weg) - Straßenfest (Uns Hüsung Brunn) - Skatturnier - Dart-Turnier		

II b) gemeindliches Leben	gesamtgemeindliche Aktivitäten, überregionaler Charakter										
Punkte:	3										
Begründung: - das Fest der Vereine wird ortsteilübergreifend für die gesamte Gemeinde organisiert und findet immer im Wechsel der Ortsteile statt - Konzert an der Dorfkirche Roggenhagen - Konzert in der Feldsteinscheune Ganzkow - jährlich Fackelumzug am Vorabend des Reformationstages											
II c) Vereinsleben											
Punkte:	4										
Begründung: - SV e.V. Brunn: organisiert wöchentlich eine Rückenschule, www.sv-brunn.de - Dorfclub Brunn www.dorfclub-brunn.de - Dorfklub Roggenhagen - Heimatverein Ganzkow www.ganzkow.de - Volkssolidarität e.V. Ortsgruppe Brunn (organisiert die kulturelle Betreuung der Senioren) - Förderverein Dorfkirche Roggenhagen e.V. - Fliegerverein Hans Hückebein Roggenhagen e.V. - Jagdhornbläsergruppe „Munteres Treiben“ Roggenhagen e.V. (Besuch der polnischen Partnergemeinde Tychowo) - Feuerwehrverein e.V.											
II d) Begegnungsstätten											
Punkte:	4										
Möglichkeiten für Begegnungsstätten sind (0,5 Punkte pro „Treffer“): <table border="0"> <tr> <td>- Bäcker/Fleischer/Auto</td><td>- Hofladen Rosteck Roggenhagen</td></tr> <tr> <td>- Friseur Voss</td><td>- Fußpflegesalon in Brunn</td></tr> <tr> <td>- Sportstätte Sportplatz Brunn (Erbbaupachtvertrag)</td><td>- Arztpraxis Heinze</td></tr> <tr> <td>- private Scheune Brunn (für Feierlichkeiten)</td><td></td></tr> <tr> <td>- private Feldsteinscheune Ganzkow</td><td></td></tr> </table>		- Bäcker/Fleischer/Auto	- Hofladen Rosteck Roggenhagen	- Friseur Voss	- Fußpflegesalon in Brunn	- Sportstätte Sportplatz Brunn (Erbbaupachtvertrag)	- Arztpraxis Heinze	- private Scheune Brunn (für Feierlichkeiten)		- private Feldsteinscheune Ganzkow	
- Bäcker/Fleischer/Auto	- Hofladen Rosteck Roggenhagen										
- Friseur Voss	- Fußpflegesalon in Brunn										
- Sportstätte Sportplatz Brunn (Erbbaupachtvertrag)	- Arztpraxis Heinze										
- private Scheune Brunn (für Feierlichkeiten)											
- private Feldsteinscheune Ganzkow											
II e) bauliche Entwicklung											
Punkte:	3										
Begründung: - 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Ganzkow - 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Dahlen - B-Plan Nr. 1 „Am Sportplatz“ Brunn aufgehoben 2013 – Bebauung mit 5 Eigenheimen											
II f) Zuzugsrate											
Punkte:	1										
Begründung: aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt											
II g) Belange Behinderter											
Punkte:	1										
Begründung: - Haus der Dienste – barrierefrei - Kita barrierefrei - Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Brunn (für 2018 vorgesehen) Gehwege werden Querungsstellen mit Rippenplatten/Noppenplatten erhalten											

III. Zustand der örtlichen Demokratie	
III a) Belange Wahlbeteiligung	
Punkte:	4
Begründung:	aus statistischer Erhebung durch Landesregierung ermittelt
III b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	
Punkte:	3
Begründung:	20 Kandidaten geteilt durch 10 Mandate = 2,0
III c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	
Punkte:	2
Begründung:	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl
III d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	
Punkte:	3
Begründung:	bisher keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der Gemeinde
III e) aktive politische Strukturen	
Punkte:	1
Begründung:	aktive Wählervereinigung „Unser Dorf“, z.B. Bilanz nach der Hälfte der Wahlperiode über die geleistete Arbeit in Form einer Mitgliederversammlung
III f) wichtige Entscheidungen im Zeitraum 2012 bis 2016 (max. 5 Punkte für 5 oder mehr Entscheidungen)	
Punkte:	5
- Sanierung des Feuerwehr-Gebäudes Brunn (Anbau) - Erneuerung der Straße „Hohlweg“ Brunn - zusätzliche Toiletten in der Kindertagesstätte Brunn - Herstellung von 2 neuen Gehwegen im OT Brunn - Abriss 6 WE Roggenhagen - Erneuerung der Flure im 24 WE Roggenhagen - Erarbeitung eines Gutachtens zur künftigen Nutzung des Gutshauses Brunn (2017)	
IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	
IV a) RUBIKON	
Punkte:	0
Begründung:	dauernde Leistungsfähigkeit ist weggefallen
IV b) Steuerkraft	
Punkte:	1
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV c) SV-pflichtige Entwicklung	
Punkte:	1
Begründung:	aus statistischen Erhebungen durch Landesregierung ermittelt
IV d) Amtsstruktur	
Punkte:	2
Begründung:	mehr als 8.000 EW, über 10 Gemeinden

Punkte gesamt: 62

Neverin, den 27.07.2017